

Sitzungsvorlage DS 2011/017

Stadtkämmerei
Birgit Boneberger
Walter Lehmann
(Stand: 13.01.2011)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Verwaltungsausschuss

nicht öffentlich am 24.01.2011

Gemeinderat

öffentlich am 31.01.2011

Beteiligungsbericht 2008/2009

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2008/2009 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Gemeindeordnung verpflichtet die Gemeinden, jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50% mittelbar beteiligt sind, zur Information des Gemeinderats und der Einwohner zu erstellen. Dieser Verpflichtung kommt die Verwaltung mit der Vorlage des Beteiligungsberichts 2008/2009 nach. Da es der Stadtkämmerei wegen dem längeren Unbesetzt sein der entsprechenden Sachbearbeiterstelle nicht möglich war für das Jahr 2008 bzw. die Abschlüsse 2008 einigermaßen zeitnah den Beteiligungsbericht zu erstellen wurde dieser um die Abschlüsse 2009 erweitert und zusammengefasst. Künftig soll wieder jedes Jahr ein Beteiligungsbericht erstellt werden.

Der Inhalt des Beteiligungsberichts wird durch die Gemeindeordnung weitgehend festgelegt. Die Stadtkämmerei hat den Bericht über die gesetzliche Verpflichtung hinaus erweitert, um Informationen über Zweckverbände, Stiftungen und sonstige Organisationen zu geben, die für die Stadt von grundsätzlicher bzw. von wirtschaftlicher Bedeutung sind.

Ziel des Beteiligungsberichts ist die Schaffung einer größeren Transparenz über die verschiedenen Beteiligungen. Dies geschieht durch eine systematische Aufbereitung der zur Verfügung gestellten Daten wie Geschäftsberichte, Bilanzen, ggf. Prüfungsberichte und durch Auswertung von Presseartikel. Dabei wurden die Informationen auf das Wesentliche beschränkt und verdichtet. Mit Hilfe von Schaubildern soll dem Leser eine Übersicht über die verschiedenen Ausgliederungen gegeben werden. Neben dem Blick zurück, soll auch eine Bewertung und ein Ausblick in die Zukunft, soweit dies mit den vorhandenen Unterlagen möglich ist, gegeben werden.

Da im Beteiligungsbericht der Blick überwiegend zurück gerichtet ist, ist sein Beitrag zum System der Beteiligungssteuerung begrenzt. Für die Planung, Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen müssten noch wesentlich weitergehende und vor allem in die Zukunft gerichtete Instrumente (z.B. Abstimmung der Wirtschaftspläne, Zwischenberichte etc.) entwickelt werden. Dies wäre die Aufgabe einer Beteiligungsverwaltung (-controllings). Hierfür stehen die notwendigen Entscheidungen (insb. konkrete Aufgabenstellung, Umfang und Zuordnung) immer noch aus. Auf die entsprechende Feststellung der GPA im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 1996 – 2001 (Randnr. 115) wird verwiesen.

Nach der Vorberatung im Verwaltungsausschuss und der Kenntnissgabe im Gemeinderat wird der Beteiligungsbericht 2008/2009 nach ortsüblicher Bekanntgabe zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.